

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 27. November 2024, 19.30 Uhr im Gemeindshus, Niederried

Traktanden:

1. Budget 2025
 - a) Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budget 2025
 - b) Investitionsbudget 2025; Orientierung
 - c) Finanzplan 2025 – 2029; Orientierung
2. Gemeindeordnung vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025
3. Personalreglement vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025
4. Friedhofreglement vom 1. Januar 2025; Genehmigung Neufassung per 1.1.2025
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1a, 1b, 2, 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich auf. Über das Traktandum 1c (Finanzplan) wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden. Das Protokoll vom 27. November 2024 wird 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Werden innert der Auflagefrist keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 66 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Vor der Versammlung wird allen Haushaltungen ein Informationsblatt zugestellt mit den detaillierten Angaben zu den Traktanden. Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Niederried, 18. September 2024

Gemeinderat Niederried